Strafverfahren Max Grabermann und andere

Beitrag von „Attila Saxburger“ vom 20. März 2017, 15:21

Werte Vertreter der Verteidigung, worauf warten Sie denn? Am 14.03.2017 hatte ich Sie alle aufgefordert, gemäß § 5 APO Ihre ersten Stellungnahmen abzugeben. Ich glaube ich hatte mich da eindeutig ausgedrückt indem ich verlangte, dass jeder Verteidiger zu Beginn seiner Ausführungen erklären sollte, für welchen oder welche Angeklagten er spricht. Worauf Sie nach den Ausführungen des Verteidigers des Angeklagten Klops warten erschließt sich mir nicht, zumal dessen Abtrennungsantrag die anderen Angeklagten nicht betrifft. Ich möchte daher, auch mit dem Blick auf die Vielzahl der Angeklagten die Frist für die Abgabe der ersten Stellungnahmen noch einmal verlängern, und zwar bis längstens zum 26.03.2017 16:00 Uhr.

Angeklagter Klops, Sie können beruhigt Platz behalten. Wenn das Gericht Angaben oder Aussagen von Ihnen benötigt, wird es Sie persönlich auffordern. Ich gehe davon aus, dass sich zur Frage Ihrer Bereitschaftserklärung für eine Zeugenaussage Ihr Verteidiger äußern wird, welcher auch den Abtrennungsantrag gestellt hat.